



Brandenburg: nur Wellnessbehandlungen und Fitnesstraining eingeschränkt

Erschienen am 20.11.2020

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat mitgeteilt, dass auch während des derzeitigen Teil-Lockdowns alle physiotherapeutischen Behandlungen gestattet sind. Ausgenommen sind lediglich Wellness-Massagen und Fitness-/Personaltrainings in Gruppen. Rehabilitations- und Präventionskurse sind somit in Brandenburg möglich.

Genauerer zu diesen Regelungen sowie viele weitere Informationen zur Corona-Pandemie finden IFK-Mitglieder im Merkblatt „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26), das ständig aktualisiert wird und [nach dem Login im Physioservice](#) abrufbar ist.

Hintergrund:

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 28. Oktober beschlossen, dass „medizinisch notwendige Behandlungen“ während des Teil-Lockdowns weiterhin möglich sein sollen. Dazu gehört explizit auch die Physiotherapie, deren Systemrelevanz damit erneut unterstrichen wird. Die Hoheit für Regelungen zum Infektionsschutz liegt jedoch bei den einzelnen Bundesländern. Der IFK ist derzeit dabei, rechtssicher abzuklären, welche Bereiche der Therapie oder der Prävention in den Bundesländern zulässig bzw. vorübergehend unzulässig sind. Sobald verbindliche Rückmeldungen der Landesregierungen vorliegen, veröffentlicht der IFK diese im Merkblatt „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26).